

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2009/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-44-01 1/2011	Datum 29.10.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff:

Wirtschaftsplan 2011
des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.11.2010

Mainz, 02.11.2010

gez. Reichel

gez. Beck

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 22.11.2010

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2011 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts "Wirtschaftsbetrieb Mainz" vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2011
2. Vermögensplan 2011
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2011

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

im Erfolgsplan

in den Erträgen	44.880.425 EUR
in den Aufwendungen	44.810.425 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von	70.000 EUR

im Vermögensplan

Einnahmen	29.110.000 EUR
Ausgaben	29.110.000 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	14.100.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000 EUR

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrendem Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird. (siehe Erläuterung Erfolgsplan)

Bei der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation wurde darauf geachtet, dass in den neuen Friedhofsgebühren eine ausreichende Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt ist.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 liegt bei den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht vor.

